

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -	Datum 19.11.2003
Dezernat V	Amt

INFORMATION

I0407/03

	Tag	Sitzung	
		öffentlich	nichtöffentlich
Der Oberbürgermeister	25.11.2003		X
Vergabeausschuss	02.12.2003	X	

Thema:

**Beantwortung der Anfrage des Vergabeausschusses im Zusammenhang mit der Information I 0346/03**

Wieso wurde nicht das entsprechende Vergabeverfahren angewandt?

Es handelt sich um eine freie Vergabe, deren Regeln auch eingehalten wurden, indem mehrere Vergleichsangebote eingeholt wurden.

Ein formales Verfahren ist nicht erforderlich, da es sich um freiberufliche, nicht erschöpfend beschreibbare Leistungen handelt. Denn mit der Beauftragung ist der Projektprozess und die strategische Beratung durch den Auftragnehmer erst zu entwickeln.

Thematisch handelt es sich bei dem Auftrag um Leistungen nach VOF (siehe Anhang I A zur VOF), da jedoch der Schwellenwert nicht erreicht wird, ist frei zu vergeben. Dem Auftrag liegt auch keine Bauaufgabe zugrunde. Somit handelt es sich um keine Projektsteuerung im Sinne von § 31 HOAI und die dazu geregelten Wertgrenzen sind hier nicht einschlägig.

Der Begriff „Projektsteuerung“ ist im juristischen Sinn nicht geschützt und somit auch nicht nur auf die Erbringung von Projektsteuerungsleistungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Bauleistungen beschränkt.

Damit liegt die Zuständigkeit über die Entscheidung für diesen Auftrag in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters. Die Auftragssumme beträgt 94.340,00 Euro (netto) und 109.434,40 Euro (brutto).

Die Nachfrage ist gleichwohl insofern verständlich, als die Information I 0346/03 hinsichtlich der Beschreibung des Werdeganges der Beauftragung an einer Stelle nicht präzise ist. Es wird der Begriff „beschränkte Ausschreibung“ nicht im juristischen Sinne benutzt sondern im umgangssprachlichen Sinn. Dies bitten wir zu entschuldigen.

Der Bezug auf die Hauptsatzung war in diesem Zusammenhang irreführend.

Bröcker